

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	493
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	12.12.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Donn (ASW)		
Protokollführung:	Frau Zetzsche / th		
Betreff:	Vergnügungsstättenatzung Leonhardsviertel, Stgt 265.6, Möglichkeiten der Regelung zur Rotlichtnutzung - weiteres Vorgehen Bebauungsplan - Entscheidung zum weiteren Vorgehen erforderlich - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

Herr Donn (ASW) fasst den aktuellen Sachstand zusammen. Vor dem Hintergrund einer Aktualisierung der Vergnügungsstättenatzung sollen Rotlichtetablissemments im markierten Bereich (vgl. Folie 2) verboten und andere Varianten von Vergnügungsstätten im Umfeld wie Diskotheken, Tanzlokale und Musikclubs ermöglicht werden (vgl. Folie 2). Es folgt eine knappe Erläuterung zu deren unterschiedlichen Auswirkungen auf das nächtliche Umfeld (vgl. Folie 3). Da die aktuelle Situation rechtlich noch nicht verlässlich sei, sei eine Klarstellung im Ausgang der heutigen Sitzung notwendig. Auch sei ein Einfrieren der aktuellen Situation geprüft worden, da die derzeit vier Rotlichtbetriebe vom Umfeld toleriert würden.

Herr Donn stellt die möglichen Varianten für die Veränderung der Vorlage vor. Mit Variante 1 (vgl. Folie 5f) gehe ein genereller Ausschluss von Bordellen sowie Spielhallen und Wettbüros einher, auch die derzeit vorhandenen Bordelle müssten schließen. Nach einer nachtökonomischen Studie (vgl. Folie 10), die im ersten Quartal 2024 detailliert vorgestellt werde, sei das Leonhardsviertel eines der nächtlichen Herzen von Stuttgart und habe daher Relevanz. Begleitend zu dieser Variante müsste eine Milieuschutzsatzung

erstellt werden, als Steuerungsmaßnahmen wäre ein geeignetes Quartiersmanagement und eine Aufwertung des öffentlichen Raumes notwendig. Für Variante 2 (vgl. Folie 7f), eine Zulassung von Rotlichtbetrieben, kämen bis zu 18 Gebäude infrage. Da es ökonomisch attraktiv sei, Häuser für eine solche Nutzung zu vermieten, sei eine Zunahme an Bordellbetrieben zumindest zu befürchten.

Da noch einige juristische Feinheiten austariert werden müssten, werde erst im ersten Quartal 2024 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik ein Beschluss zur Abstimmung präsentiert werden können. BM Pätzold fügt an, man benötige zum Abschluss des mehrjährigen Diskussionsprozesses heute eine Richtungsentscheidung, um die Vorlage dahingehend überarbeiten zu können.

StRin Rühle (90/GRÜNE) lobt es, den Schritt in Richtung Rechtssicherheit einzuschlagen, der jahrelange Schwebezustand sei schlecht für die Stadt und auch die Stadtverwaltung (Amt für öffentliche Ordnung, Baurechtsamt) gewesen. Ebenso für Prostituierte, die aktuell wegen Klagen von Bordellbetreibern unter Druck stünden, da diese aufgrund der fehlenden Rechtslage noch nicht einmal die Mindeststandards des Prostituiertenschutzgesetzes einhalten müssten. Ihre Fraktion spreche sich für den rechtssicheren Ausschluss von Bordellen, Wettbüros und Spielhallen aus und dafür, das Leonhardsquartier zu einem Wohn- und Ausgehviertel zu entwickeln, damit es kein Vergnügungsviertel für wenige bleibe. Man werde sich nicht dem Druck einiger Bordellbesitzer beugen, diese in diesem Bereich durch einen neuen Bebauungsplan zu legalisieren. Innerhalb des Cityrings existiere eine solche Möglichkeit bereits, durch höhere Pachten sei es für Bordellbetreiber dort jedoch nicht so lukrativ. Die Prostituierten hingegen zahlten im Leonhardsviertel horrenden Mieten für Zimmer mit mangelhafter Ausstattung sowie unzureichenden Sicherheitsstandards, weshalb bereits jetzt eine Verlagerung stattfindet. Dies habe auch Auswirkungen auf die Prostitutionshilfe, es brauche mehr dezentrale Angebote und aufsuchende Arbeit. Das Leonhardsviertel habe sich in den letzten 20 Jahren gut entwickelt. Problematisch sei aber weiterhin der Straßenstrich auf dem Leonhardsparkhaus, durch einen rechtssicheren Bauplan könne dem begegnet werden. Die derzeitigen Anlaufstellen für Prostituierte in der Innenstadt seien sinnvoll verortet und gut zu erreichen. Sie betont, Frauen die sich prostituieren müssten, benötigten Unterstützung, nicht aber die Profiteure ihrer Notlage. Weiterhin problematisch sei, dass diese Personen nicht für die Folgekosten zur Verantwortung gezogen werden könnten, die für den Stadthaushalt daraus entstünden, aber weiterhin nötig seien.

Ihre Fraktion habe sich nach Abwägung vieler Argumente dazu entschlossen, die aktuell vorhandenen Bordelle zuzulassen, sie erwarte keine Ausweitung derselben, so StRin Bulle-Schmid (CDU). Ein Verbot lasse befürchten, dass die Stadt den direkten Zugriff verlieren würde und es zu einer Verdrängung in die Königstraße sowie in private Wohnungen der Stadtbezirke kommen könnte. Dies sei für die dort ansässige Bevölkerung insbesondere für Kinder problematisch und entziehe den Prostituierten den notwendigen Schutz. Im Leonhardsviertel böten ihnen das Café La Strada sowie das Café Strichpunkt niederschwellig und in räumlicher Nähe Fürsorge, Schutz sowie Beratung und medizinische Unterstützung. Eine Ausweitung dezentraler Angebote halte sie hinsichtlich fehlender Räume in der Stadt für Traumtänzeri. Die Stadträtin betont, bei Entscheidung für Variante 1 sei mit einer Klagedauer von mindestens zehn Jahren zu rechnen. Damit würde sich an der Situation für die Prostituierten nichts ändern, die soziale Betreuung (aufsuchende Arbeit, Kleidung etc.) fiel jedoch weg.

Die Diskussion erwecke bisher den Anschein, dass die strukturelle Misshandlung von Frauen aus Angst vor zu hohen Mieten billigend in Kauf genommen werde. Daher plädiere ihre Fraktion dafür, Prostitution mithilfe eines neuen Bebauungsplans auszuschließen, so StRin Schanbacher (SPD). Dies sei auch eine Frage der Haltung: Stuttgart solle nicht zum Bordell Deutschlands werden und Sextourismus anlocken. Gleichzeitig hätten die Menschen im Quartier große Angst vor der anstehenden Veränderung, daher sei die konsequente Anwendung von Milieuschutzsatzungen für die weitere Entwicklung zentral. Ebenso halte sie einen aktiven Ankauf von Gebäuden für maßgeblich, wenn diese wieder zur Verfügung stünden. Ein durchdachtes Quartiersmanagement sollte das Quartier nicht *be-leuchten*, sondern *zum Leuchten bringen*, indem beispielsweise eine Aufwertung des Außenbereiches und eine Belebung des Züblinparkhauses erfolge. Das Nachtleben müsse gleichsam verträglich und rücksichtsvoll sein, dafür sei ein Nachtmanagement mit einzubeziehen. Unter Zuhilfenahme eines Infrastrukturfonds solle möglichst frühzeitig an Orten nachgebessert werden, wo es notwendig sei. Zentral sei aber auch die Stärkung und das Fortbestehen von Institutionen wie Café La Strada, da diese von Personen aus dem gesamten Stadtgebiet angefahren würden. Dezentrale Unterstützung durch aufsuchende Arbeit müsse stabilisieren, dabei müsse frühzeitig Zugang zu den Frauen gesucht werden. Hinsichtlich des Beitrages ihrer Vorrednerin betont sie, von Armutsprostitution betroffene Frauen müssten sich täglich ca. zehn Freiern hingeben, um ihr Zimmer bezahlen zu können. Zu ihrem Schutz gelte es daher, ganz andere Maßnahmen als derzeit zu ergreifen.

StR Rockenbauch (Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, jahrelang habe im Schatten der B14 sowie unter dem Deckmantel eines „Schmuddelviertels“ unglaublich viel Leid und Ausbeutung von Menschen stattgefunden. Auf der anderen Seite müsste den berechtigten Ängsten vor Aufwertung im Viertel begegnet werden, damit insbesondere Frauen nicht auch noch darunter zu leiden hätten. Der Aufwertungsdruck werde kommen, wenn die B14 und andere Projekte angegangen würden, auch die historische Bausubstanz müsse aufgewertet werden. Die noch übrigen Bordelle änderten an dieser Tatsache nichts. Er plädiert für eine aktive Bodenvorratspolitik, eine aktive Rolle der SWSG und anderer öffentlicher Akteure. Weiterhin von Bedeutung sei der Erhalt der heutigen sozialen Zusammensetzung, ferner die Beibehaltung des Quartiersmanagements in den nächsten Jahren. Der Stadtrat kritisiert die Aussage, die Prostitution müsse erhalten werden, um einen besseren Zugang zu den Frauen zu bekommen. Dies sei genauso verwerflich, wie deren Erhalt zum Schutz vor Aufwertung des Viertels. Logischer sei eine Stärkung der Institutionen und der aufsuchenden Arbeit insgesamt. Unklar sei ihm noch, ob das Leonhardsviertel ein ausschließliches Ausgehviertel werden solle. Es sei zu überlegen, ob Milieuschutz auch für Eckkneipen gelten könne, damit nicht ausschließlich schicke Bars in dem Viertel entstünden. Auch ihre Fraktion favorisiere die erste Variante, konstatiert StRin Köngeter (PULS).

StR Serwani (FDP) schließt sich der von CDU favorisierten Variante 2 an. Seine Befürchtung sei, dass die Verdrängung der Prostitution in die Stadtbezirke eine Gefahr für die Frauen darstelle. Woran es im Leonhardsviertel kranke, sei der Straßenstrich auf dem Züblinparkhaus, der der größte in Europa sei. Die Stadt sei verpflichtet, die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz zu überprüfen. Seine Fraktion stimme für diese Variante, da diese die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die Verwaltung miteinschliesse und die Bordellbetreiber verpflichtet würden, arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

StR Schrade (FW) betont, seine Fraktion sei seinerzeit mit einer anderen Haltung in die Diskussion eingestiegen, man habe sich gegen eine Ausweitung von Bordellen ausgesprochen. Ein Einfrieren des Status quo wäre die favorisierte Lösung gewesen, was aber rechtlich nicht darstellbar und möglich sei. Bereits jetzt habe man im bestehenden Baurecht einen faktischen Ausschluss des Rotlichts in dem Gebiet, daher sei sich die Fraktion einig gewesen, Rechtssicherheit hinsichtlich des Planrechts schaffen zu wollen. Ziehe man in Betracht, wie sich das Viertel aktuell und in Zukunft entwickeln werde, sei man mit dieser Klarstellung besser aufgestellt als ohne. Beim bestehenden Baurecht zu bleiben, sei keine Option, er gehe davon aus, dass die Prostitution in der Stadt bleiben werde, als Erbe der Coronapandemie sei sie in die Unsichtbarkeit des Stadtgebiets abgewandert, darauf habe die Stadtverwaltung jedoch ein Auge. Er habe die Hoffnung, dass Nebenerscheinungen wie Zuhälterei, Straßenprostitution, Drogenhandel/-konsum, sowie Vermüllung und Verschmutzung zurückgedrängt werden können und das Viertel aufgewertet werde.

StR Dr. Mayer (AfD) konstatiert, im Unterausschuss Leonhardsviertel sei bereits differenziert über das Thema gesprochen worden. Zentral sei, ob man hinsehen oder das Thema verdrängen wolle. Er plädiere für Kontrolle und Strenge einerseits, sowie Beratung und Hilfe andererseits. Verbiete man Prostitution jetzt, werde diese erst in einigen Jahren abwandern, was den großen Nachteil habe, dass man die Anforderungen des Prostituiertenschutzgesetzes in der Zwischenzeit nicht werde durchsetzen können. In der Vergangenheit sei es zu Klagen von Bordellbesitzern gekommen, die die Stadt verloren habe. Man könne die Einhaltung der Anforderungen des Gesetzes erst nach Erteilung einer Betriebserlaubnis verlangen. Ein Verbot von Bordellen würde diesen Zustand über Jahre hinweg fortführen. Schaffe man jedoch Rechtssicherheit, könne die Stadt konsequent Forderungen stellen und durchsetzen. Erst dann sei auch der Schutz der Prostituierten nach dem Prostituiertenschutzgesetz praktisch möglich. Bordellbetreiber, die sich nicht an Auflagen halten wollten, hätten mit Konsequenzen zu rechnen und könnten nicht mehr klagen. Er plädiere für Variante 2, die Rechtssicherheit schaffe und die Kontrolle sowie die Durchsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ermögliche.

BVin Kienzle (Mitte) bedankt sich für die differenzierte Debatte und stellt fest, nach 17 Jahren Diskussion habe man bereits viel erreicht, auch mit dem Grundsatzbeschluss zum Vorkaufsrecht an dieser Stelle. Die Stadt habe mithilfe des Vorkaufsrechts auch bereits Gebäude erworben, nun müsse für diese eine gute Entwicklungsmöglichkeit im Leonhardsviertel geschaffen werden. Zur Anmerkung von StR Rockenbauch bezüglich des Nachtlebens möchte sie auf den vom Bezirksbeirat Mitte initiierten Runden Tisch „Innenstadt Nachtleben“ hinweisen, der vom Nachtmanager und der Wirtschaftsförderung sehr gut weitergeführt werde. Dieses Gremium könne die aufgeworfenen Fragen direkt an der Graswurzel mit den Betrieben diskutieren, um verschiedene Interessen austarieren zu können. So sei einer einvernehmlichen Weiterentwicklung von Tag- und Nachtgesicht im Revier in nächster Zeit zu begegnen. Hinsichtlich der Klagefreundlichkeit im Viertel sei anzumerken, es werde so viel Geld verdient, dass es viel lukrativer sei, permanent die Stadt zu verklagen, als sich Verordnungen unterzuordnen. Die Stadt brauche mit der heutigen Entscheidung Rückhalt, um gegen diese Klagen in Zukunft gewinnen zu können. Sie habe in der Vergangenheit einige Male verloren, da dieser Rückhalt durch den Beschluss, der heute wichtig sei, gefehlt habe.

StR Conzelmann (SPD) akzentuiert ergänzend, es gelte auch präzise Regelungen für Diskotheken und Tanzlokale zu erarbeiten, da von ihnen eine nicht zu unterschätzende Lärmbelastung für die ansässige Bevölkerung ausgehe - mehr noch, wenn sich dieses Viertel zu einem Ausgeviertel weiterentwickeln würde. Auch wenn er den Ausschluss von Bordellen begrüße, seien diese hinsichtlich der Lautstärke ein relativ ruhiges Gewerbe.

Darauf akzentuiert BM Pätzold, dies gelte es im Rahmen der Milieuschutzsatzung und anderer Instrumente weiter zu besprechen und wirbt für eine zentrale Rolle des Quartiersmanagements in dieser Hinsicht.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik spricht sich bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich dafür aus, die GDRs 840/2021 gemäß Variante 1 zu modifizieren.

Zur Beurkundung

Zetsche / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. BVin Mitte
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand